

ANMELDUNG

zum Festumzug am 1. Mai 2026

Motto: „Verrückte Welt“

Aufstellung ab 12.30 Uhr an der Trifte. Zufahrt nur über die Straße „An den Fuhren“.

Beginn des Umzugs um 13.30 Uhr am Denkmal in Quelkhorn.

Die Aufstellung der Wagen erfolgt in der Reihenfolge des Eintreffens.

Folgende Daten sind unbedingt anzugeben:

Fußgruppe: Wagen:

Gruppe/Verein:

Thema:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Instagram/Facebook Account

Unterschrift

WICHTIG:

Jede Gruppe benennt im Vorfeld eine feste Kontaktperson. Diese muss sich auf dem Wagen oder auf dem Zugfahrzeug bzw. in der Gruppe befinden. Sie fungiert als Ansprechpartner/-in für die Leitung des Umzugs. Er/Sie ist während der Veranstaltung für die Gruppe verantwortlich und haftet für evtl. Schäden. Die beigefügten HINWEISE ZU FESTUMZÜGEN des Landkreises Verden sind unbedingt zu beachten! Die Zusatzbedingungen werden durch Unterschrift bzw. durch das Abschicken des Formulars anerkannt.

Die Anmeldung für den Umzug ist **bis zum 25. April 2026** möglich.

Anmeldungen bitte per E-Mail an folgende Adresse: festumzug@maifeier-fischerhude.de

HINWEISE ZU FESTUMZÜGEN

ERLAUBNISPFLICHT

Festumzüge bei kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen sind nicht erlaubnispflichtig. In den Gemeinden des Landkreises Verden (ausgenommen die Städte Achim und Verden) gilt das für alle

SCHÜTZENFESTUMZÜGE

ERNTEFESTUMZÜGE LATERNENUMZÜGE.

Soweit diese Umzüge auch auf anderen als Gemeindestraßen durchgeführt werden, sind sie mindestens zwei Tage vorher bei der örtlichen Polizeidienststelle anzuzeigen. Für andere Umzüge muss wie bisher eine Erlaubnis beantragt werden.

FAHRZEUGE

Während der Umzüge bei erlaubnisfreien Brauchtumsveranstaltungen sowie auf den An- und Abfahrten dürfen land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 32 km/h Höchstgeschwindigkeit und Anhänger hinter diesen Zugmaschinen eingesetzt werden, wenn jedes eingesetzte Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) eine Betriebserlaubnis erteilt ist und der Nachweis hierüber mitgeführt wird und für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes amtliches Kennzeichen zugeteilt ist.

PERSONENBEFÖRDERUNG

Während des Umzuges dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, wenn

1. deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist,
2. für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterrollen der Personen besteht,
3. die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind

Auf den An- und Abfahrten zu und von den Veranstaltungen dürfen keine Personen befördert werden.

FAHRERLAUBNIS

Zum Führen der vorgenannten Zugmaschinen und Anhänger berechtigt die Fahrerlaubnis der Klasse L (früher 5); der Fahrzeugführer muss jedoch mindestens 18 Jahre sein.

Die vorstehenden Regelungen über den Einsatz von Fahrzeugen bei Festumzügen gelten nur, wenn für jedes eingesetzte Fahrzeug eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, die auch die Haftung für Schäden bei einem Einsatz nach den Buchstaben B bis D einschließt,

die Fahrzeuge während der Veranstaltung mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden und die Fahrzeuge auf den An- und Abfahrten mit einem kreisrunden Geschwindigkeitsschild „25 km/h“ gekennzeichnet sind.

Maße des Schildes: Durchmesser 200 mm

Schriftgröße 120 mm

Zusatzbedingungen

- Es werden nur Wagen zugelassen, die sich an das Festmotto halten.
- Reine Partywagen sind verboten!
- Musik ist auf dem Wagen erlaubt, mit einer Lautstärke von **80 dB**! Dieser Grenzwert ist zum Schutz der Mitfahrer und Zuschauer (insbesondere von Kindern) einzuhalten. Boxen werden nach innen gerichtet.
- Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss vom Umzug führen.
- Jeder zugelassene Wagen und jede zugelassene Fußgruppe erhält eine schriftliche Anmelde- bzw. Teilnahmebestätigung
- Die Wagen werden nach Maßgabe der Zugleitung im Zug positioniert.
- Die Verwendung von Konfettikanonen ist verboten!
- Die Verwendung von Nebelgeräten ist verboten!
- Generell sollte jede Umweltverschmutzung vor, während und nach dem Umzug vermieden werden.
- Nach dem Ende des Umzugs sind Feiern auf oder an den Wagen sowie das Abspielen lauter Musik im Ortskern nicht gestattet.
- Das Abstellen der Wagen ohne Personen ist an geeigneten Stellen geduldet – allerdings nicht in folgenden Straßen: Im Krummen Ort, Schusterstraße, Kirchstraße.

Streckenverlauf

